



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

278

1. 1. Änderung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH über die Bewirtschaftung des Theaterhauses Jena 278
 2. 1. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt und der Theaterhaus Jena gGmbH über das Gebäude und die Nebenanlagen und die Bewirtschaftung des Theaterhauses Jena 278
 3. 3. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH das Theatercafé betreffend 278
- Grundhafter Ausbau der Dammstraße von der Tümpfingstraße bis zum Jenzigweg, einschließlich der Herstellung der Straßenbeleuchtung 278
- Grundhafter Ausbau 1. BA der Humboldtstraße einschließlich Herstellung der Straßenbeleuchtung 279

Beschlüsse des Kulturausschusses

279

Freiwillige Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte 279

Öffentliche Bekanntmachungen

279

- Ausschusssitzung 279
- Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität in Jena-Lobeda 280
- Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in Teilen der Gemarkung Jenalöbnitz: Einladung der Grundstücks-, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten zur Aufklärungsversammlung 280

Beschlüsse des Stadtrates

1. **1. Änderung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH über die Bewirtschaftung des Theaterhauses Jena**
2. **1. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt und der Theaterhaus Jena gGmbH über das Gebäude und die Nebenanlagen und die Bewirtschaftung des Theaterhauses Jena**
3. **3. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH das Theatercafé betreffend**

- beschl. am 19.06.2002, Beschl.-Nr. 02/06/37/0930

1. Die 1. Änderung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH über die Bewirtschaftung des Theaterhauses Jena (Anlage 1) wird bestätigt.
2. Die 1. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt und der Theaterhaus Jena gGmbH über das Gebäude und die Nebenanlagen und die Bewirtschaftung des Theaterhauses Jena (Anlage 2) wird bestätigt.
3. Die 3. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH das Theatercafé betreffend (Anlage 3) wird bestätigt.
4. Die Theaterhaus Jena gGmbH erhält auf der Grundlage der zu ändernden Verträge eine Zuwendung in Höhe von 731.148,00 € für den Zeitraum 01.01.2003 bis zum 31.12.2003. Dem stehen Pachteinnahmen in Höhe von jährlich rund 47.040,00 € gegenüber, die mit der Zuwendung verrechnet werden.

Begründung:

Die Theaterhaus Jena gGmbH hat das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr angeglichen und dementsprechend muss der Dienstleistungsvertrag geändert werden. Seit ihrer Gründung leistet die Theaterhaus Jena gGmbH künstlerisch wie wirtschaftlich eine hervorragende Arbeit. Die künstlerischen Ergebnisse sind von Kritik und Publikum gleichermaßen anerkannt und im Bundesvergleich einmalig. 1998 wurde der Zuschuss von Stadt und Land um 50.000 DM aufgestockt. Diese Erhöhung wird ausschließlich für den Sachkostenbereich verwendet, um die hier anfallenden Inflationsverluste aufzufangen. Für die Spielzeit 2001/2002 (01.07.2001 bis 30.06.2002) erhielt die Theaterhaus Jena gGmbH von der Stadt aufgrund des Dienstleistungsvertrages eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 708.140,00 €.

Die Löhne und Gehälter des Theaterhauspersonals haben sich seit Bestehen des Hauses 1993 nicht erhöht. Dadurch haben die Arbeitnehmer des Theaterhauses gegenüber den Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst ca. 15 % verloren. Diese Lohnsteigerungen wurden von der Inflation aufgezehrt, so dass die Kaufkraft der Mitarbeiter des Theaterhauses um real 15 % gesunken ist. Unter diesen Bedingungen ist kaum noch möglich gutes Personal zu halten, geschweige denn neues einzustellen. Eine ungesunde Fluktuation wäre die Folge. Schon eine Personalkostenauf-

stockung um lediglich 4 % könnte dazu beitragen, diese Entwicklung aufzuhalten.

Diese 4 % machen einen Betrag von ca. 46.016,00 € aus. Das Land Thüringen hat bereits mündlich signalisiert, diese Aufstockung hälftig zu finanzieren, wenn die Stadt Jena sich paritätisch mit 23.008,00 € beteiligt. Eine schriftliche Bestätigung hierfür liegt jedoch noch nicht vor; es existiert nur eine schriftliche Zusage für die Ausreichung des Zuschusses in der bisherigen Höhe bis 2005, also bis zum Ende des zur Zeit geltenden Vertrages. Der Vertrag ist daher um eine Klausel zu ergänzen, die es der Stadt ermöglicht, diesen zu kündigen, wenn sich der Freistaat ganz oder teilweise aus der Finanzierung zurückzieht. Angesichts der finanziellen Lage des Landes ist dies nicht völlig unwahrscheinlich, so dass dieser Fall nunmehr vertraglich abgesichert werden muss. Mit der Verpflichtungsermächtigung, die Erhöhung der finanziellen Zuwendung ab 1.1.2003 (vgl. § 1 Abs. 1 des Dienstleistungsvertrages) auf 731.148 € in den Haushalt einzustellen, könnten der Änderungsvertrag zum Dienstleistungsvertrag zum Pachtvertrag in Kraft treten.

Die Theaterhaus Jena GmbH unterverpachtet die von ihr von der Stadt Jena gepachtete Theatervilla an das Theatercafé. Dieser Unterpachtvertrag wird zur Zeit jährlich jeweils um ein Jahr verlängert.

Die Betreiber des Theatercafés müssen dringende Investitionen tätigen, um hygienischen und ästhetischen Anforderungen weiterhin zu genügen. Um Kreditwürdigkeit zu erlangen, müssen die Betreiber des Theatercafés mindestens bis 2008 nachweisen, dass ihr Unterverpächter, also die Theaterhaus Jena gGmbH, existenziell gesichert ist. Daher ist die Laufzeit der Verträge zu ändern, sie sollen nunmehr bis zum 31.12.2008 gelten. Danach besteht wieder ein jährliches Kündigungsrecht.

Die geänderten Passagen der Verträge sind in den Anlagen fett gedruckt.

Hinweis:

Die Anlagen können bei Bedarf zu den üblichen Dienstzeiten im Büro Oberbürgermeister eingesehen werden.

Grundhafter Ausbau der Dammstraße von der Tümpfingstraße bis zum Jenzigweg, einschließlich der Herstellung der Straßenbeleuchtung

- beschl. am 19.06.2002, Beschl.-Nr. 02/06/37/0923

Die Dammstraße wird einschließlich der Straßenbeleuchtung umlagepflichtig grundhaft neu hergestellt.

Begründung:

Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau der Dammstraße in Jena-Ost zwischen der Tümpfingstraße und dem Jenzigweg.

Die Dammstraße befindet sich in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Es haben sich bereits Betonplatten um 5 cm – 7 cm höhenmäßig verschoben.

Die Länge der Baumaßnahme beträgt ca. 342 m. Es ist ein grundhafter Ausbau der Straße in der vorhandenen Breite von ca 6,00 m vorgesehen, bei dem die Fahrbahn, die Straßenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung neu gestaltet werden.

Dieses Bauvorhaben wird gemeinsam mit den SWJ-P durchgeführt. Es ist die Neuverlegung des Abwasser-sammlers, der Gasleitung und teilweise der Eltkabel ge-

plant. Zur weiteren Information der Bürger findet am 26.06.02 eine Bürgerversammlung statt.

Grundhafter Ausbau 1. BA der Humboldtstraße einschließlich Herstellung der Straßenbeleuchtung

- beschl. am 19.06.2002, Beschl.-Nr. 02/06/37/0922

Der 1. Bauabschnitt der Humboldtstraße wird einschließlich der Straßenbeleuchtung umlagepflichtig grundhaft neu hergestellt.

Begründung:

Der 1. Bauabschnitt der Humboldtstraße beginnt im Bereich Botzstraße und endet vor dem Knoten Humboldtstraße / Steiger. Das Bauende schließt nahtlos an diesen bereits vor mehreren Jahren grundhaft ausgebauten Knoten an. Die Trassenlänge des Bauabschnittes beträgt 215,60 m, davon sind 197,60 m grundhaft auszubauen.

Es erfolgt ein grundhafter Ausbau der Straße als Hauptverkehrsstraße (Kategorie C), bei dem die Fahrbahn, die Straßenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung neu gestaltet werden.

Der Grundquerschnitt der Straße bleibt erhalten. Die Fahrbahn wird lediglich zugunsten der Gehwege (Radfahrer frei) von derzeit ca. 7,80 m auf 7,0 m (gemäß Forderung militärisches Grundstraßennetz) reduziert. Baumpflanzungen sind auf Grund der zur Verfügung stehenden Breite nicht möglich.

Das Vorhaben wird gemeinsam mit den Stadtwerken Jena-Pößneck durchgeführt. Es ist die Neuverlegung von zwei Trinkwasserleitungen vorgesehen (Hauptleitung vorher DN 400 – nachher DN 300; Hausanschlussleitung DN 100). Ebenso ist vorgesehen, in Abstimmung mit der Friedrich-Schiller-Universität eine Stützmauer auf dem Grundstück der FSU zu erneuern.

Beschlüsse des Kulturausschusses

Freiwillige Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte

Der Kulturausschuss hat auf seiner Sitzung am 12.03.02 folgende freiwillige Zuschüsse an Vereine und Dritte in Jena bewilligt:

Institutionelle Förderung und Projektförderung:

Que(e)rschnitt e.V.	850 €
AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V.	500 €
Künstlerische Abendschule Jena e.V.	6.900 €
Lesezeichen e.V.	3.385 €
Offener Hörfunkkanal Jena e.V.	785 €
Jazz im Paradies e.V.	2.050 €
Filmfest Jena e.V.	500 €
Kukuk e.V.	2.760 €
Showballett Formel I e.V.	250 €
Stadtverband Jenaer Kulturvereine e.V.	785 €
Afrocenter Jena e.V.	1.000 €
Keramikverein der Amateure Jena e.V.	5.700 €
IG Dixieland	1.000 €
Jenaer Tanzverein Schnapphans e.V.	400 €
Heyer, P.	575 €

Verein zur Förderung der kulturellen Völkerverständigung e.V.	506 €
Komme e.V./ Stadtteilbüro Lobeda	9.354 €
Lichtbildarena	250 €
Johannisvorstadt e.V.	250 €
Hilfe vor Ort e.V. / Stadtteilbüro Winzerla	250 €
Palmbaum e.V.	1.400 €
Verein Technik- Geschichte in Jena e.V.	750 €
Geschichtswerkstatt Jena e.V.	750 €
Mandolinclub Jena 1906	500 €
Landesverband Thür. Laienorchester e.V.	1.500 €
Singekreis Ziegenhainer Tal e.V.	300 €
Evang. Gemeinde an der Friedenskirche	500 €
Film e.V.	2.200 €
Tanzhaus Jena e.V.	2.000 €
Sängerkreis Jena – Mittleres Saaletal	348 €
Jenaer Kunstverein e.V.	4.000 €
Poesie schmeckt gut e.V.	1.000 €
Förderverein Kunstschule für Bildende Kunst Jena e.V.	920 €
Evang. Erwachsenenbildung Thüringen	500 €
Künstler für Andere e.V.	2.210 €
Weiterbildungsangebote für Vereine	1.150 €

Zuschuss studentische Kulturförderung:

Rosenkeller e.V.	15.000 €
Jenkultig e.V.	2.900 €

Zuschuss Personalkosten:	16.340 €
Zuschuss Theaterhaus gGmbH:	708.140 €
Zuschuss Kassablanca e.V.:	168.730 €
Zuschuss Geschichtswerkstatt Jena e.V.:	2.560 €
Zuschuss Gedenkstätte Cospeda:	11.250 €
Zuschuss Imaginata e.V.:	75.000 €

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung</p>
<p>Am 01.08.2002, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 22/2002 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Kostenspaltung Franz-Liszt-Straße für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenbeleuchtung) - Protokollkontrolle (30.05., 06.06., 13.06. und 20.06.02) - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität in Jena-Lobeda

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat Luftverkehr vom 02.07.2002, Az. 550.31-3721.04-3/02, wurde dem Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz erteilt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, 99403 Weimar (Postadresse) oder Weimarplatz 4, 99423 Weimar (Hausadresse) einzulegen.

Die Genehmigung liegt in der Zeit vom **02.08.2002** bis einschließlich **16.08.2002** im Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, 7. Stock, Zi. 717 täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie kann auch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 (Haus 2), 99423 Weimar, eingesehen werden.

Jena, 22.07.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Ch. Schwind
(Bürgermeister) (Siegel)

Flurneuordnungsamt Gera Gera, den 16. Juli 2002
Burgstraße 5
07545 Gera

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in Teilen der Gemarkung Jenalöbnitz: Einladung der Grundstücks-, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in Teilen der o. g. Gemarkung ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), einzuleiten. Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst die in der Anlage 1 näher bezeichneten Flurstücke.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz zu einer **Aufklärungsversammlung** eingeladen, die **am Dienstag, dem 10. September, um 18.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in 07751 Jenalöbnitz, Dorfstraße 36**, stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Flurneuordnungsamt Gera (Flurbereinigungsbehörde) die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

gez. Friedmar Müller
Amtsleiter

Flurbereinigungsverfahren Jenalöbnitz, AZ: 2-2-0212

Anlage 1 zur Einladung zur Aufklärungsversammlung vom 16. Juli 2002

Liste der voraussichtlich beteiligten Flurstücke

Gemarkung Jenalöbnitz

Flur	Flurstück
1	alle Flurstücke
2	alle Flurstücke
3	114, 118/1*, 118/2, 118/3, 130/2*, 144/1, 144/2, 165*, 178/2, 183/1, 183/2, 184*, 188, 203/2, 203/3, 203/4, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211/1, 214/1, 215, 217/1, 217/2, 218/1, 218/2, 219/1, 219/2, 220/2, 220/4, 222/2, 222/3, 223/1, 224/1, 224/2, 225/1, 226/1, 227, 228, 229/1, 229/2, 230/1, 230/2, 231/1, 231/2, 233, 234/1, 234/2, 235/2, 235/3, 238/1, 240, 241, 242, 243, 244/1, 244/2, 245, 246/1, 246/2, 247, 247/1, 248, 249, 251/1, 252, 253/1, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 265/1, 266, 267*, 271/1, 271/2, 272, 273, 274, 275, 276, 277/2, 279, 280, 281, 282, 283, 318
6	1238, 1259*, 1260/2, 1260/3, 1261, 1292, 1293/1, 1295/1, 1296, 1297/1, 1299/1, 1300, 1301/1, 1303, 1304, 1305, 1307/1, 1309/1, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316*, 1317/1, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324/1, 1324/2, 1324/3, 1324/5, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337/1, 1339/1, 1341, 1342, 1343/1, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1351, 1352, 1354/1, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361
7	1392/1, 1392/2, 1393, 1394, 1395/1, 1397, 1398/1, 1401/1, 1402/1, 1406/1, 1407, 1408, 1409, 1410/1, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1424/1, 1424/2, 1425, 1426, 1428/1, 1430/1, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437/1, 1437/2, 1439/1, 1440, 1441, 1443/1, 1445, 1446, 1448/1, 1450/1, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1457/1, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462/1, 1462/2, 1463, 1464, 1466/1, 1467, 1468, 1469, 1470/1, 1470/2, 1472/1, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484/1, 1484/2, 1484/3, 1485/1, 1485/2, 1486, 1487, 1490, 1496, 1504, 1505, 1506, 1507/1, 1507/2, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512/3, 1512/4, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520/1, 1520/2, 1521, 1522, 1523, 1525/1, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534/3*, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1542/1, 1543, 1544, 1545, 1547/1, 1548, 1549, 1551/1, 1552, 1554/1, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1563/1, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568/1, 1570/1, 1571, 1572, 1573, 1574/1, 1577/1, 1578, 1579, 1579/1, 1579/2, 1579/3, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598

* Sonderung